



Hygieneplan der Grundschule Burglauer

• Händehygiene und –desinfektion

- ✓ Zum Schulbeginn Händedesinfektion durch eine Lehrkraft für alle Kinder.
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach/vor den Pausen.
- ✓ Aushänge an allen Waschbecken mit den Handwaschregeln, entsprechende Belehrung der Schüler.
- ✓ Handtrocknung durch einen dyson-Händetrockner mit Hepa-Filterung.

✓ Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf dem Schulgelände für alle Personen und für alle Schüler, auch im Unterricht.

- ✓ Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht.
- ✓ Im Unterricht besteht Maskenpflicht!.

• Abstand halten (Mindestabstand von 1,5 m)

- ✓ 1. und 2. Klasse betreten und verlassen die Schule über den Pausenhof.
- ✓ 3. und 4. Klasse betreten und verlassen die Schule über den Haupteingang (Wartemarkierungen).
- ✓ Feste Lerngruppen und größtmögliche Vermeidung von Vermischungen.
- ✓ Temporär kooperativer Religionsunterricht.
- ✓ Betreten der Toiletten von max. 2 Kindern gleichzeitig („Pylonenregelung“).
- ✓ Frontale Sitzordnung mit vorwiegend Einzelplätzen.
- ✓ Vermeidung gemeinsam benutzter Gegenstände; ggf. entsprechende Desinfektion von Nutzgegenständen.
- ✓ Verzicht auf Körperkontakt.
- ✓ Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

• Regelmäßige Durchlüftung im Schulhaus

- ✓ Alle 45 Minuten jeweils mindestens 5 Minuten Stoß- bzw. Querlüftungen in allen Klassenzimmern .
- ✓ Belüftung der Gänge.
- ✓ Regelmäßige „Pausenläufe“ der Kinder (ohne Maske).

• Einhaltung der Husten- und Niesregelungen

- ✓ Belehrung der Kinder.
- ✓ Hygienisch sichere Müllentsorgung über geschlossene Mülleimer.

• Dokumentation

- Dokumentationsmappe, in der alle in der Schule anwesenden Personen erfasst werden.

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie:

- **Fieber**
- **Husten**
- **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- **Verlust des Geschmacks- und Geruchssins**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **(fiebriger) Schnupfen**
- **Gliederschmerzen**
- **Starke Bauschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei war,
- zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.

Stand November 2020

gez. Carolin Arand, Schulleitung